

10 Punkte Papier Biogas Ostrach-Hahnennest



Der Energiepark Hahnennest, der BUND und auch die Geberit engagieren sich für eine nachhaltige und umweltschonende Energieversorgung. Das vorliegende 10 Punkte Papier wurde gemeinsam erarbeitet und verabschiedet. Es enthält anspruchsvolle, über das gesetzliche Minimum wie auch über das neue EEG hinausgehende Kriterien für die nachhaltige Erzeugung des „Premium Biogas Hahnennest“. Es ist die Basis für den langfristigen Liefervertrag mit Geberit und gilt auch für alle Unterlieferanten des Energieparks Hahnennest. Die Überprüfung der Einhaltung dieser 10 Punkte erfolgt jährlich durch eine unabhängige externe Stelle.

1. Gülle, biologische Abfälle, Reststoffe und Biomasse aus der Landschaftspflege haben Priorität, Mindestanteil 50%, bis 2014 erreicht (bezogen auf Frischmasse)
2. Keine Monokulturen, mindestens dreigliedrige Fruchtfolge auf den Ackerflächen, Beschränkung einer Fruchtart auf maximal 35% und Mindestanteil der Kulturgruppen bei 15%
3. Keine „Vermaisung“, Maisanteil an gesamter Ackerfläche bei maximal 35%, bis 2017 erreicht, Reduktion alle 2 Jahre um 1%, auf erosionsgefährdeten Flächen Untersaat beim Maisanbau
4. Kein Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO)
5. Keine Gülle aus Betrieben mit Massentierhaltung (< 2 GVE/ha bezogen auf gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche) und beschränkter Zukauf von Biomasse, max. Lieferdistanzen für Gülle und Energiepflanzen vom Acker: 10km, für übrige Biomasse: 25km
6. Einhaltung von Mindestkriterien im Hinblick auf Umwelt-, Gewässer- und Naturschutz, Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ - cross compliance, minimaler Einsatz von Pestiziden und mineralischem Dünger
7. Verzicht auf Grünland-Umbruch und auf Intensivierung von extensiv genutzten Grünlandflächen. Kein Ackerbau auf Moorböden (Dauerkulturen erlaubt), möglichst späte Erntezeitpunkte bei Energiepflanzen vom Acker
8. 10% ökologische Ausgleichsflächen, bis 2015 erreicht (artenreiches Grünland, Wegraine, Böschungen, Hecken, Streuobstwiesen, Blühstreifen, Blühflächen oder Lerchenfelder in sinnvoller Vernetzung erhalten und neu entwickeln)
9. Ausbringung der Gärreste mit Schleppschlauch oder im Schlitzverfahren und Einarbeitung innerhalb 4 Stunden nach Ausbringung. Siebenmonatige Lagerkapazität für die Gärreste, zur Verhinderung ökologisch nicht vertretbarer Ausbringung (z.B. im Winter)
10. Energieeffiziente Nutzung der Biomasse, optimale Gasausbeute und konsequente Abwärmenutzung im Blockheizkraftwerk, Wirkungsgrad mindestens 70%

Stand 2. November 2011

Kontakte: Thomas Metzler, EPH (metzler@energiepark-hahnennest.de), Ulfried Miller, BUND (bund.rv@web.de), Roland Högger, Geberit (nachhaltigkeit@geberit.com)